

Hybride Fachtagung „Artenschutzrecht“

07.12.2023

Ort: Universität Bremen oder virtuell

virtuell: 9:00 – 12:00 Uhr

Präsenz: 9:00 - 16:00 Uhr

Registrierung zur virtuellen Teilnahme oder Präsenzteilnahme in Bremen ist über den nachfolgenden Google-Form-Link möglich: <https://forms.gle/bqqf5MRetYwGhNyF9>

Die hybride Fachtagung an der Universität Bremen zum Artenschutzrecht findet statt, um die Herausforderungen bei der Anwendung und Umsetzung des Artenschutzrechts in Deutschland zu optimieren. Die Veranstaltung richtet sich speziell an Jurist:innen und Strafverfolgungsbehörden, die mit dem Artenschutzrecht vertraut sind oder sich in diesem Bereich weiterbilden möchten. Auch Vertreter:innen aus der Naturschutzverwaltung und -verbänden, die sich mit Naturschutzkriminalität befassen, sind eingeladen.

Das Artenschutzrecht ist komplex und einschlägige Verbotsnormen finden sich häufig nur in strafrechtlichen Nebengesetzen wie dem BNatSchG, dem BJagdG oder dem TierSchG. Nur wenige Anwendende sind darauf spezialisiert, und es gibt nur wenige Präzedenzfälle, in denen Wilderer oder Schmuggler von geschützten Arten ermittelt oder verurteilt wurden.

Illegale Handlungen gegen Tier- und Pflanzenarten stellen eine ernsthafte Bedrohung für die betroffenen Arten und den Erhalt der biologischen Vielfalt insgesamt dar. In ganz Europa gibt es ähnliche Schwierigkeiten bei der Prävention und Verfolgung von Straftaten gegen geschützte Arten, wie mangelndes Wissen über Ausmaß und Auswirkungen von Kriminalitätsfällen, eine geringe Routine und ein Fehlen von Aus- und Fortbildungsangeboten zum EU-Umweltrecht. Dadurch kommt es zu einer sehr geringen Rate erfolgreich verfolgter Straftaten.

Die Tagung wird Defizite aufzeigen und Handlungsmöglichkeiten erarbeiten sowie konkrete Praxisbeispiele vorstellen, um den Schutz von Tier- und Pflanzenarten in Deutschland und Europa zu verbessern.

Die Teilnahme an der hybriden Fachtagung wird sowohl virtuell als auch in Person möglich sein. Für alle Interessierten, die gerne in Person teilnehmen möchten, steht ein begrenztes Kontingent von 150 Plätzen zur Verfügung. Der erste Teil der Veranstaltung wird von 9:00 - 12:00 Uhr im großen Plenarsaal stattfinden. Dieser Abschnitt wird aufgezeichnet und live im Internet übertragen. Im Anschluss endet der virtuelle Teil der Fachtagung. Am Nachmittag, von 13:00 - 16:00 Uhr, besteht die Möglichkeit, an verschiedenen Diskussionskonzepten, Workshopgruppen und Netzwerkmöglichkeiten teilzunehmen.

Wir laden alle Interessierten herzlich ein, sich an diesem spannenden Austausch zu beteiligen und ihre Expertise einzubringen.

Die Teilnahme an der virtuellen Tagung ist kostenlos.

Für die Präsenzveranstaltung fällt eine Entgeltpauschale i.H. von 50 € pro Person vor Ort an.

Agenda Fachtagung Artenschutzrecht 2023

- 9:00 Begrüßung
- 9:10 Erfahrungen mit dem BNatschG aus der richterlichen Praxis
Alexandra Bongardt (Justizakademie Nordrhein-Westfalen)
- 9:25 Rückfragen
- 9:30 Erfahrungen mit dem BNatschG aus der anwaltlichen Praxis
Rüdiger Nebelsieck (Mohr Rechtsanwälte)
- 9:45 Rückfragen
- 9:50 Die Jagd auf Biber – staatsanwaltschaftliche Praxisbeispiele aus dem Naturschutzrecht
Thomas Putschbach (Staatsanwaltschaft Traunstein)
- 10:05 Rückfragen
- 10:10 Kaffeepause
- 10:20 Forensische Methoden + Erfahrungen aus Elfenbeinaufgriffen in DE
Dr. Stefan Ziegler (BfN Gutachter)
- 10:35 Rückfragen
- 10:40 Illegaler Fang und Handel mit einheimischen Singvögeln
Fang, Vollzug und Beispiele aus Köln
Irina von Maravić (UNB Köln)
Rechtliche Einordnung, Ringmanipulation
Florian Distelrath (UNB Köln)
- 11:00 Rückfragen
- 11:05 Diskussion und Bedarfsanalyse:**
Wie kann sich die Strafverfolgung im Artenschutz in Deutschland verbessern?
- 12:00 Abschluss des virtuellen Teils der Fachtagung
- 12:10 gemeinsames Mittagessen
- 13:00 Start des Nachmittagsprogramms für die Präsenzteilnehmenden
- 16:00 Abschluss der Fachtagung

Kontakt:

Jan Philipp Kehl, Referent Artenschutzrecht & -politik

Jan.Kehl@wwf.de / +49 (0)30 311777-244